

Liebe Alle,

hier ist nun der 2. Infobrief 2018 von "Aktiv für Flüchtlinge RLP". Als aktuelles Thema zeigt sich für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Flüchtlingsarbeiter zu Zeit die Problematik der vielen Neuankömmlinge mit einem Dublin Bescheid. Dazu gibt es ein paar Informationen, ebenso wie zu dem Dauerthema "Arbeit/berufliche Integration".

Aktuelle Termine gibt es auf der Homepage und auch in dieser Infomail. Kurzfristig gibt es eine Infoveranstaltung für Afghanische Asylbewerber in Simmern am 2.5. und am 24.5. in Koblenz sowie die Ankündigung einer thematisch passenden Ausstellung und der Hinweis auf das nächste Plenum des Flüchtlingsrats in Trier.

Herzliche Grüße und ein schönes Wochenende

Okka Senst

Inhaltsverzeichnis

- Aktuelle Situation: was tun bei Dublin Bescheiden?
- Familienasyl
- Familiennachzug
- Berufliche Integration
- Berufliche für Familien mit Kindern
- Aktuelles von der Internetseite
- Termine

Aktuelle Situation: Was tun bei Dublin-Bescheiden?

Die Grundlagen der Dublin-III-Verordnung wurde schon im [Infobrief 3/ 2017](#) dargestellt:

Die Situation vieler Neuankömmlinge bei uns im Land ist zur Zeit sehr schwierig. Da die Balkanroute geschlossen ist, kommen neue Flüchtlinge fast nur noch über Italien nach Europa. Dort sind die Aufnahmekapazitäten schon lange mehr als erschöpft. So wandern die Menschen zwangsläufig weiter. Besonders prekär ist die Lage der Menschen, die in Italien ihr Asylverfahren durchlaufen haben und dort „anerkannt“ wurden. Sie fallen in der Regel durch alle sozialen Netze. Auch der „Geheimtipp“ der letzten Jahre, sich in Norditalien anzusiedeln, ist mittlerweile eine Sackgasse. Dort droht Obdachlosigkeit, nicht vorhandene Krankenversorgung und es gibt keine Chance auf einen Arbeitsplatz. Um dieser Situation zu entgehen, flüchten viele Menschen weiter in andere Länder. Hier angekommen, bekommen die Bewohner nach ihrer Anhörung aufgrund des Fingerabdrucks, Asylantrags oder Schutzstatus in Italien einen „DUBLIN-Bescheid“ und werden teilweise ohne Gelegenheit auf eine Beratung und Unterstützung abgeschoben. Sie bleiben so namen- und gesichtslos, konnten oft in der Kürze der Zeit kaum ihre individuelle Geschichte mit ihren Traumata und Krankheiten oder individuellen Situationen nachweisen, die vielleicht ein Abschiebehindernis darstellen würden.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen herrscht Depression und Hoffnungslosigkeit, die Menschen warten nur auf die regelmäßig stattfindenden nächtlichen Abschiebungen. Ebenso geht es den Flüchtlingen, die noch einen Umzug aus der Erstaufnahme in die Kommune machen und einen Dublin-Bescheid bekommen oder mitbringen. Nicht immer hatten sie die Möglichkeit und das Geld Klage zu erheben und müssen sich nun neu orientieren, um Hilfe zu bekommen. Je nach Ausländerbehörde beginnt nun ein Weg mit „täglichem Vorstellung“ bei der Behörde mit oft stundenlangen Wartezeiten. Auch gibt es Berichte von Ehrenamtlichen, denen gesagt wurde „um die braucht ihr Euch nicht zu kümmern, die werden sowieso abgeschoben!“ Diese Situation ist für alle sehr belastend.

Mit viel Glück haben die Neuankömmlinge aber in der neuen Umgebung noch Zeit und Möglichkeit, zu einer [Beratungsstelle](#) zu gehen, um Unterstützung und Informationen zu bekommen. Oder sie kommen in Kontakt mit Ehrenamtlichen, die sich für sie einsetzen, bevor eine Abschiebung durchgeführt wird oder die gemeinsam mit den Hauptamtlichen eine solche verhindern können.

Die [Broschüre](#) „Erste Hilfe gegen Dublin Abschiebungen“ ist eine gute Informationsquelle.

Für die Betroffenen selbst kann diese [Broschüre](#) in 4 Sprachen als erste Information zu ihrem „Dublin-Bescheid“ kann nützlich sein.

Eine Möglichkeit kann in begründeten Einzelfällen dabei z.B. auch das Kirchenasyl sein. Aktuell (13.3.2018) sind bundesweit 414 aktive Kirchenasyle mit mindestens 611 Personen bekannt, davon sind etwa 110 Kinder. 369 der Kirchenasyle sind sogenannte Dublin-Fälle. Info dazu auf der [Seite](#) von Asyl in der Kirche.

Es gibt ein gutes [Merkblatt](#) für die Vorbereitung eines Erfahrungsberichtes über die individuellen Probleme im Dublin Staat in mehreren Sprachen, welches die Beratungsstellen und andere Beteiligte, die ein Dossier für ein Kirchenasyl vorbereiten oder eine Klagebegründung für einen Anwalt vorbereiten wollen, einsetzen können.

Zentral bei den Begründungen ist, dass es nicht wichtig ist, was im Herkunftsland die Fluchtursache war oder was während der Flucht passiert ist, sondern dass es darum geht, die besondere Härte bei einer Rückführung nach Italien (o.a.) zu beschreiben und die Erlebnisse und Probleme in dem Dublin-Zielland aufgeführt werden müssen. Für weitere Information gibt es gute Dokumentationen der [Schweizer Flüchtlingshilfe](#) und von [Borderline Europe](#), die sich mit der Situation in Italien beschäftigen.

Grundlage der ehrenamtlichen Arbeit in diesen Fällen ist es, zu erkennen, dass auch diese Menschen, die eventuell nur kurz bei uns bleiben können, dennoch ein Recht auf Beratung und Unterstützung haben und sie die Möglichkeit bekommen sollten, diese wahrzunehmen.

Abschließend gibt es **gute Nachrichten für Familien mit kleinen Kindern unter 3 Jahren**, für sie dürfte es keine Abschiebungen nach Italien geben, ebenso für Schwangere mit Beginn des Mutterschutzes.

Maria Bethge von der Diakonie Hessen schreibt in einer Rundmail: „In der Beratung bedeutet das, dass bei Schwangeren ab Beginn des Mutterschutzes meines Erachtens keine Eilanträge mehr gegen die Dublinbescheide erhoben werden müssen. Besteht eine

Schwangerschaft, ist der Mutterschutz aber noch nicht erreicht, kann die Zeit bis 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin ggf. mit einem Eilantrag überbrückt werden. Sehr wichtig sind weiterhin die Vaterschaftsanerkennungen für die Väter, wenn die Ehe in Deutschland nicht anerkannt wird. Manche Richter (z.B. 6. Kammer VG Gießen) verlangen allerdings zusätzlich eine Eidesstattliche Versicherung zum Familienleben, sonst lehnen sie die Eilanträge der Väter trotz Vaterschaftsanerkennungen ab. "Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sicher nicht immer eine Möglichkeit der Verhinderung einer Abschiebung gibt, in manchen Fällen lässt sich auch mit der Ausländerbehörde eine freiwillige Ausreise verhandeln, die den Menschen die Würde lässt und unter Umständen noch ein wenig Starthilfe gibt. So kann in Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamt die bestmögliche Lösung für den individuellen Menschen erarbeitet werden. Wichtig ist es, nicht „den Kopf in den Sand zu stecken“ und in jedem Fall mit einer Beratungsstelle und ggf. mit Anwäl*innen zusammen zu arbeiten.

Familienasyl

Familienasyl ist ein weiterer Punkt, den auch Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit kennen sollten, da sie oft die ersten sind, die neu ankommenden Familienangehörige, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland einreisen, in Empfang nehmen und unterstützen. Die neu veröffentlichte [Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes](#) gibt dazu nützliche Informationen, da in den meisten Fällen ein Antrag auf Familienasyl sinnvoll ist und die Antragstellung innerhalb von 2 Wochen erfolgen muss.

Familiennachzug

Auch für Ehrenamtliche, die oft in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen den Familiennachzug vorbereiten, ist diese [Arbeitshilfe](#) speziell für Flüchtlinge aus Eritrea interessant:

- Anforderungen an die Beschaffung von Dokumenten und Urkunden
- Anforderung, Pässe vorzulegen sowie Anforderungen an die Identitätsklärung
- Anforderungen an die Nachweise für Eheschließungen sowie für das Bestehen eines Sorgerechts
- Notwendigkeit von Abstammungsgutachten (DNA-Proben)
- Zumutbarkeit der Vorlegung von Dokumenten

Berufliche Integration

Heute möchten wir ein paar neue Angebote zur Informationsbeschaffung auf dem Weg zur beruflichen Integration von Migranten vorstellen, die in der letzten Zeit entwickelt wurden:

Vor kurzem ist eine Website zur Selbsteinschätzung beruflicher Kompetenzen online gegangen. Ziel dieses frei zugänglichen Online-Tools ist es, Nutzern die Möglichkeit zu geben in bisher acht (bald 30) Berufen einzuschätzen, mit welchen konkreten Handlungen eines deutschen Referenzberufs sie bereits vertraut sind und mit welchen nicht. Das Instrument unterstützt Arbeitsmarkt- und Integrationsberater*innen dabei, mit ihren Klient*innen Wege in Arbeit, Qualifizierung, vertiefende Kompetenzfeststellung oder formale Anerkennung der Berufserfahrung zu planen. Die Selbsteinschätzung dauert nur fünf Minuten und kann in sechs Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Russisch und Türkisch) durchgeführt

werden. Weitere Informationen finden Sie hier:

Darüber hinaus finden Sie unter folgendem Link einen Teaser zu meine-berufserfahrung.de

Weiterhin gibt es eine [Online Jobbörse für Fachkräfte](#) auf einer Seite, wo solche Fachkräfte, die schon ihre berufliche Qualifikation anerkennen lassen konnten nach Stellen umschauen können.

Berufliche Integration für Familien mit Kindern

Wenn es um berufliche Integration geht, ist für Familien das Thema „Kinderbetreuung“ von großer Bedeutung. Zusätzlich zum bekannten System von Kindergärten / Kitas gibt es auch die Möglichkeit der Kindertagespflege, welches eine bedeutende Säule der möglichen Unterstützung sein kann. Auch Familien mit Fluchterfahrungen können die Kindertagespflege als eine Form der Kindertagesbetreuung wahrnehmen. Für Kinder mit Fluchthintergrund bietet die Kindertagespflege mit ihrem überschaubaren und familiären Rahmen einen sicheren Ort und vielfältige Entwicklungschancen. Kindertagespflegepersonen betreuen Kinder mit Fluchthintergrund professionell und bedarfsgerecht z.B. in einer Großtagespflegestelle in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete, sprach- bzw. integrationskursbegleitend oder im eigenen Haushalt. Wertvolle Informationen bietet der [Bundesverband für Tagespflege auf seiner Webseite](#).

Zudem gibt es kleine Youtube-Videos in [10 Sprachen](#), darunter arabisch, kurdisch, Tigrinya und andere mit denen interessierte Eltern sich auf die Entscheidung für eine Kinderbetreuung vorbereiten können.

Aktuelles von der Internetseite

- Eine gute [Fortbildungsmöglichkeit](#) gibt es durch das Verbundprojekt: "Shelter" zu drei Themenbereichen in kostenlosen Online-Kursen. Insbesondere für die Betreuung Minderjähriger sind die Themen "Trauma", "Notfall" und "Schutzkonzepte" interessant. Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm (Prof. Jörg M. Fegert) entwickelt im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojektes „SHELTER“ drei Online-Kurse zu Themen, die im Kontext der Betreuung von geflüchteten Minderjährigen wichtig sind. Im Sommer startet das Projekt in die zweite Kurslaufzeit, so dass erneut eine kostenlose Teilnahme an den überarbeiteten Kursen möglich ist.
SHELTER TRAUMA: „Traumatherapie mit Geflüchteten“ und „Herausforderungen in nicht-therapeutischen Berufen“ (Prof. Neuner, Bielefeld)
SHELTER NOTFALL: „Umgang mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen“ (Prof. Plener, Ulm und Prof. Kölch, Neuruppin)
SHELTER SCHUTZKONZEPTE: „Schutzkonzepte für Organisationen, die Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen betreuen“ (Prof. Schröer, Hildesheim und Prof. Wolff, Landshut) Die Adressat*innen der Kurse sind Fachkräfte im medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Bereich, die mit geflüchteten

Minderjährigen arbeiten, sowie Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren.

- Die Seite "[Über uns](#)" wurde mit neuen Gesichtern von "Aktiv für Flüchtlinge" und einigen Kollegen in der Geschäftsstelle des AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V. aktualisiert.

Termine

Informationsveranstaltung für Menschen aus Afghanistan

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem **2.5. 2018 um 19 Uhr** im **Evangelische Erwachsenenbildungswerk, Herzog- Reichard Str. 30, 55469 Simmern** statt. Die Rechtsanwälte Busch und Djahanschiri laden zu dieser Kooperationsveranstaltung mit dem **AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V.** und dem **Erwachsenenbildungswerk** sowie dem **Diakonischen Werk Trier und Simmern-Trarbach** (Büro Büchenbeuren, Heike Körper) herzlich alle Interessierten [mehr Infos](#)

Kunstaussstellung "resonanzen auf flucht und fluchtursachen"

Eine interessante Kunst- Ausstellung „Kunst in Philippus – resonanzen auf flucht und fluchtursachen“Die Ausstellung bezieht sich auf verschiedene Aspekte von Flucht und Fluchtursachen. Zu sehen sein werden Malerei, Zeichnung und Objekte von Martina Hammel.Zur Ausstellung und sind alle herzlich eingeladen! Die Vernissage findet am **27. April 2018 um 19 Uhr** in der ev. Philippus-Gemeinde, Hans-Böckler-Str. 3, 55128 Mainz statt.

Die Ausstellung endet am 20. Mai 2018.Zur Eröffnung spielt Gohar Sargsyan (Pianistin & Sängerin aus Armenien). Weiterlesen: <http://www.creativeart.de/wp-content/uploads/2018/03/EinladungPhilippus.pdf>

. Falls Interessierte für diesen Tag Termenschwierigkeiten haben: es wird noch eine ähnliche Veranstaltung am 23.5. 2018 in Koblenz geben(Ort wird noch bekanntgegeben)

Plenum des AK Asyl Flüchtlingsrat - RLP. e.V.

21.06. 2018 in Trier

Offen für alle haupt- und ehrenamtlich Interessierten aus der Flüchtlingsarbeit [zu mehr infos](#)

--

AKTIV FÜR FLÜCHTLINGE RLP

Begleitung und Unterstützung für Ehrenamtliche im Flüchtlingsbereich in RLP

AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V.
Leibnizstraße 47
55118 Mainz
Tel. 06131 4924736
Mobil: 0176 57631953

ehrenamt@asyl-rlp.org

<http://www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de/>